



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 157-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.226

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Aebischer (Guggisberg, SVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Flück (Interlaken, FDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Schilt (Utzigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das kantonale Waldgesetz so anzupassen, dass der Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche unter bestimmten Bedingungen mit Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu leisten ist
2. für den Rodungersatz mit Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes eine Fondslösung mit einem Pool für regionale Kompensationsprojekte im Wald vorzusehen

Begründung:

In Gebieten mit zunehmender Waldfläche erhöht die Forderung nach Rodungersatz den Druck auf das Kulturland. Gemäss geltender Gesetzgebung ist für jede Rodung in derselben Gegend Realersatz zu leisten (Art. 7 Abs.1 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4 Oktober 1991, WaG). Das eidgenössische Waldgesetz ermöglicht unter bestimmten Bedingungen, einen Rodungersatz über Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu leisten (Art.7 Abs. 2 WaG). Der Kanton Wallis setzt das heute bereits mit einer Fondslösung um, indem er in Gebieten mit natürlichem Waldeinwuchs in Bezug auf den Rodungersatz auf den Realersatz zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes verzichtet. Im Kanton Bern fehlen dafür aber die entsprechenden Gesetzesgrundlagen. Gleichzeitig sind die kantonalen Mittel für Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes begrenzt. Mit der Möglichkeit, Rodungersatz über Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu leisten, könnte das Kulturland in Gebieten mit einwachsender Waldfläche zukünftig besser geschont werden, und gleichzeitig würden dadurch mehr Mittel für Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zur Verfügung

stehen. Über marktwirtschaftliche Instrumente wie Poolösungen könnten dadurch auch Leistungen der Waldbesitzer und Grundeigentümer zugunsten der Biodiversität besser wertgeschätzt werden.

Verteiler

– Grosser Rat